

Checkliste Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter - juristische Person -

(z. B. GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
	l.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (www.ihk.de/sbh)	
	II.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart OG (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
	III.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
	IV.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
	V.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate
	VI	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Finanzamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
	VII.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b Zivilprozessordnung	im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
	VIII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate

RS/LL/Juli 2024 Seite 1 von 2



IX.	Versicherungsbestätigung nach § 113 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) für die Pflichtversicherung - Nur für Wohnimmobilienverwalter	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
X.	Auszug aus dem Handelsregister	Amtsgericht (Registergericht)	Nicht älter als 3 Monate

Anmerkung:

- 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO" anzugeben.
- 2. Alle weiteren Nachweise können im Original, als gut lesbare Kopie oder eingescannt als PDF per E-Mail eingereicht werden.
- 3. Bei juristischen Personen in Gründung oder bis zu 12 Monaten nach Eintragung verwenden Sie bitte die Checkliste Gründung, die Nachweise müssen für alle gesetzlich Vertretungsberechtigten eingereicht werden.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg Fachbereich Recht und Steuern Albert-Schweitzer-Straße 7 78052 Villingen-Schwenningen

oder per E-Mail an Frau Lehmann (lehmann@vs.ihk.de).

Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34c GewO erteilt.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnispflichtig.

RS/LL/Juli 2024 Seite 2 von 2